

# Merkzettel für Minderjährige

## ***Öffnungszeiten der Wohnheime***

Während der Abendstunden und am Wochenende steht ein Ansprechpartner für die Wohnheime des Bildungsparks nicht zur Verfügung. Deshalb ist das Wohnheim im Prinzip geschlossen. Wenn minderjährige Bewohner/innen sich trotzdem im Wohnheim aufhalten wollen, können sie das nur, wenn die Erziehungsberechtigten vorher eine Erklärung darüber unterschreiben, dass:

- sie sich der eingeschränkten Betreuungssituation bewusst sind,
- die Kinder und Jugendlichen sich an die Vorgaben (Hausordnung etc.) halten,
- die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für ihren Aufenthalt übernehmen.

## ***Haustür***

Die Haustür muss immer geschlossen sein.

## ***Ausgang***

Die Ausgangszeiten sind folgendermaßen festgelegt:

- Für 16jährige bis 23:00 Uhr
- Für 17jährige bis 24:00 Uhr
- Für Volljährige unbeschränkt

## ***Besuch und Übernachtung***

Besuch ist grundsätzlich bis 22:00 Uhr erlaubt. Wir nehmen die Zimmereinteilung nach den Wünschen der Auszubildenden vor. Uns ist es dabei nicht möglich zwischen Freunden und potentiellen Sexualpartnern zu differenzieren. Sollten die Erziehungsberechtigten hier Bedenken haben, bitten wir um gesonderte Mitteilung unter Angabe der Personen, die in anderen Zimmern untergebracht werden.

## ***Übernachtungen außerhalb***

Sollten minderjährige Bewohner/innen sich überlegen, unter der Woche einmal nicht im Wohnheim übernachten zu wollen (das gilt auch für den Fall, dass sie nach Hause fahren wollen), ist es wichtig, dass die Wohnheimleitung weiß, ob die Eltern damit einverstanden sind.

Deshalb ist eine diesbezügliche Einverständniserklärung der Eltern absolut notwendig. Wir weisen darauf hin, dass abends und nachts keine Kontrollen auf Anwesenheit erfolgen!

## ***Alkohol***

Minderjährigen ist Alkoholbesitz im Wohnheim grundsätzlich nicht erlaubt. Volljährige dürfen zum Schutz der Minderjährigen keine hochprozentigen Alkoholika besitzen oder konsumieren.